

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preise:

Alle von uns genannten Preise sind; sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, exklusive Umsatzsteuer, unverpackt, ohne Montage und ohne Inbetriebnahme zu verstehen. Für Probeläufe verrechnen wir mind. 5 % vom Auftragswert.

Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

Preisstellung

EXW Steyr (Incoterms 2010)

Zahlung

30 % Anzahlung bei Auftragserteilung
70 % bei Lieferbereitschaft

Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug werden 10 % Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Lieferzeit

nach Vereinbarung. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Vertragspartner jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schaden-ersatzanspruch oder Rücktrittsrecht zusteht.

Ursprungsland

EU

Energiespezifikation

Unsere Maschinen sind grundsätzlich für einen Einsatz lt. den Bedingungen unserer Energiespezifikationen in der jeweils gültigen Fassung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt, ausgeführt.

Bei Elektro-Ausführungen, die wesentlich von den genannten EN-Vorschriften abweichen, wird ein den zusätzlichen Kosten entsprechender Aufschlag berechnet.

Gültigkeit

An unser Angebot halten wir uns 30 Tage gebunden.

Vorbehalt

EICON behält sich das Recht auf Änderungen des Lieferprogramms sowie technische Änderungen aller Aggregate im Sinne der technischen Weiterentwicklung vor.

Lackierung

Maschine: gem. Kundenwunsch (einfarbig); Sollte eine mehrfarbige Lackierung gewünscht werden, berechnen wir hierfür 2 % vom Maschinenpreis.

Schaltschrank: Standard RAL 7035
(Sonderlackierung: € 250,-)

Gewährleistung

Die Beweislast dafür, dass der Mangel bereits zum Übergabezeitpunkt vorhanden war, trägt immer der Käufer.

Die Gewährleistungsfrist beträgt unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Wartung 6 Monate (bzw. 200.000 Schnitte bei unseren Trennmaschinen) ab Auslieferung, ausgenommen sind alle Verschleißteile.

Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche ist in jedem Fall eine unverzügliche Mängelrüge sowie die unverzügliche Untersuchung bzw. Prüfung der Ware bei Lieferung.

Gewährleistungsansprüche werden nach unserer Wahl entweder durch Reparatur oder Austausch erfüllt. Bei Mängeln deren Behebung oder Austausch einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, gewähren wir angemessene Preisminderung, lediglich bei unbehebaren, nicht bloß geringfügigen Mängeln steht dem Kunden ein Wandlungsrecht zu.

Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Geheimhaltung

Unser Vertragspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugewandenen Wissens Dritten gegenüber.

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche o.g. Unterlagen können von uns jederzeit zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Auftrag nicht zustande kommt.

Verpackung

Bei gewünschter Verpackung wird diese gemäß den tatsächlich anfallenden Kosten getrennt berechnet.

Transport

Transportkosten werden nach Aufwand gesondert verrechnet.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Eine Weiterveräußerung ist nur dann zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und Sie sind verpflichtet, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände, wie insbesondere nicht rechtzeitige Belieferung durch Vorlieferanten, Fälle höherer Gewalt im engeren Sinn (z.B.: Krieg, Feuersbrunst, Erdbeben) unvorhersehbare Betriebsstörungen, Energie-, Material-, Rohstoffmangel, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug und Arbeitskonflikte.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das für die Stadt Steyr/Austria sachlich zuständige Gericht. Für vertragliche Beziehungen gilt das österreichische Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Für Lieferungen außerhalb der EU gilt folgende Schiedsgerichtsklausel:

Alle aus oder in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

Allgemeines

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung und Montage von mechanischen, elektrischen und elektronischen Erzeugnissen ORGALIME SE 01 in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Preisangaben unverbindlich - Irrtümer vorbehalten

Ausgabe 05/2021